

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 69 (1949)

Nachruf: Prof. Dr. Dietrich Schindler 1890-1948
Autor: Huber, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



D. Schindler



Prof. Dr. Dietrich Schindler 1890—1948.

Von Prof. Dr. Max Huber.

In dem am 10. Januar 1948 nach kurzer Krankheit unerwartet dahingerafften, noch auf der Höhe des Lebens stehenden Professor Dietrich Schindler hat Zürich, unser Land und die Rechtswissenschaft eine Persönlichkeit von ungewöhnlichen Eigenschaften verloren. Wenn Bedeutung und Umfang seines Wirkens der Öffentlichkeit kaum genügend bekannt waren, so lag dies nicht zum wenigsten daran, daß Schindler ein Mann war, der sich nie in den Vordergrund drängte und der aus einem großen Verantwortungsbewußtsein heraus nicht mehr übernehmen wollte, als er mit der ihm eigenen Gründlichkeit und seinem Drang zur Vertiefung bewältigen zu können glaubte. Trotz des allzu frühen Abschlusses dieses Lebens ist die Leistung Professor Schindlers eine große und vielseitige gewesen und berechtigte noch zu hohen Erwartungen. Die Lücke, die er hinterläßt, ist groß.

Dietrich Schindler entstammte einem Geschlecht, das seit Jahrhunderten dem Lande Glarus viele verdiente Männer gestellt hat. Sein Urgroßvater, Landammann Dietrich Schindler, hatte in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts einen Zweig der Familie nach Zürich verpflanzt, der seither

Vergleiche Neue Zürcher Zeitung vom 12. Januar 1948 (Morgenausgabe) Nr. 65 und vom 14. Januar 1948 (Morgenausgabe) Nr. 81; Hans Wehberg in Friedenswarte 1948, Nr. 1/2; Paul Guggenheim in den Mitteilungen der Schweiz. Gesellschaft für die Vereinigten Nationen 1948, Nr. 1/2; Max Huber im Jahrbuch der Schweiz. Vereinigung für internationales Recht für 1947, und Hans Nef im Jahresbericht der Universität Zürich 1947/48. Ein Band gesammelter und nachgelassener Schriften mit einer vollständigen Bibliographie erscheint 1948 im Verlag Schulthess & Co., Zürich.

daselbst sich vielfach mit Zürcher Familien verbunden und in der zürcherischen und schweizerischen Industrie Bedeutendes geleistet hat und auch im öffentlichen Leben Zürichs hervorgetreten ist. So ist der als Sohn des Dr. h. c. D. Schindler-Huber am 3. Dezember 1890 in Zürich geborene und daselbst aufgewachsene Professor Schindler eine mit Zürichs Tradition eng verbundene Persönlichkeit gewesen.

Er durchlief die Schulen der Vaterstadt, besuchte die zwei ersten Klassen des kantonalen Gymnasiums, um hernach auf Wunsch der Eltern in die Oberrealschule überzutreten, da der Vater, der, von der Seidenindustrie herkommend, in die Leitung der Maschinenfabrik Oerlikon eingetreten war und mit der ihm eigenen Energie dieses Unternehmen erfolgreich führte, den Sohn für seine Mitarbeit und Nachfolge heranziehen wollte. Die allseitige Begabung Dietrich Schindlers ließ ihn auch für die Laufbahn des Elektrotechnikers und Industriellen sehr befähigt erscheinen; doch der Jüngling fühlte in sich eine Neigung zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit oder einer solchen im Dienste des Staates. So ergriff er das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, das er in Zürich 1916 mit der Promotion zum Dr. jur. mit der seltenen höchsten Auszeichnung abschloß. Seine Dissertation behandelt „Die Rechtsbeziehungen zwischen Bund und Kantonen im Heerwesen.“ Da seine Studienzeit zum größten Teil in die Zeit des ersten Weltkrieges fiel, verbrachte er diese, nach einigen Semestern in Berlin und Leipzig, hauptsächlich an der Universität Zürich, wo namentlich Frik Fleiner für ihn von Bedeutung war.

Nach Abschluß des Dokorexamens machte er, dem Wunsche des Vaters folgend, eine Praxis in der Verwaltung der Maschinenfabrik Oerlikon, um allenfalls doch noch sich der wirtschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Aber dieser mit ernsthaftem Willen unternommene Versuch bestärkte Schindler nur in der Überzeugung, daß die Jurisprudenz und die Politik als Wissenschaft seine Lebensaufgabe sein sollten. Die Folge hat bewiesen, daß er schon jung ein klares, abgewogenes und durch keine äußeren Einflüsse und Attraktionen beirrbares Urteil hatte. Dietrich Schindler hat in gerader, ruhig aufsteigender Linie, die ein sicheres Reisen verbürgte, an der Zürcher Universität die Laufbahn des Hochschullehrers und gleichzeitig des wissenschaftlichen Schriftstellers verfolgt.

1921 habilitierte er sich als Privatdozent für Allgemeines und Schweizerisches Staats- und Verwaltungsrecht mit einer Schrift „Über die Bildung des Staatswillens in der Demokratie.“ Von dieser Arbeit urteilte Fleiner, als Begutachter der Fakultät, daß sie geistige Selbständigkeit, ein Ringen nach tiefer Erfassung der Erscheinungen und eine hervorragende Urteilskraft zeige und den Beweis einer wirklich wissenschaftlichen Begabung erbringe. Damit hatte Fleiner die Eigenschaften bezeichnet, die, in stetiger Reifung und Vertiefung, Schindlers Arbeitsweise und gesamte wissenschaftliche Leistung charakterisieren. Die Habilitationsschrift ist aber auch typisch für die Art, in welcher Schindler die staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Probleme angefaßt hat. Nicht nach formalen Normen, gemäß denen der Staatswille zustande kommt, wird hier gefragt, sondern die hinter jenen Normen liegenden psychologisch-ethischen Fragen werden gestellt: wie entsteht aus individuellem Willen staatlicher Wille und wie vereinigt sich mit der Idee der Demokratie die Unterwerfung der Minderheit unter eine Mehrheit? Später (1931) hat Schindler auf einer breiteren Grundlage und in philosophischer Vertiefung diese Probleme in einem seiner Hauptwerke „Verfassungsrecht und soziale Struktur“ (2. Aufl. 1944) behandelt.

1921/22 verbrachte Schindler mehrere Monate an der berühmten Law School der Harvard Universität in Cambridge (Mass. USA.), wo er sich intensiv mit amerikanischem Staatsrecht befaßte und seinen Horizont erweiterte. Er hat in der Folge verschiedene Arbeiten über Rechtsverhältnisse in den Vereinigten Staaten und die dort gebräuchlichen Methoden des juristischen Unterrichts veröffentlicht.

Seit 1924 las er auch über Völkerrecht, wurde 1927 Extraordinarius und 1936 ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie.

Parallel mit seiner Lehrtätigkeit entfaltete sich sein wissenschaftliches Schrifttum, das zwar wenige umfangreiche Bücher umfaßt, aber eine sehr große Zahl von kleineren Abhandlungen, die sich durch Präzision, Gedankenreichtum und solide Fundierung auszeichnen und in ihrer Gesamtheit ein wertvolles geistiges Vermächtnis darstellen. Die größte völkerrechtliche Arbeit Schindlers, „Die Schiedsgerichtsbarkeit seit 1914, Entwicklung und heutiger Stand“, die 1938 im Handbuch des Völker-

rechts (Verlag Kohlhammer, Stuttgart) erschien, ist wohl eine der besten Darstellungen dieser Materie, indem sie sachliche Vollständigkeit und juristische Präzision mit großem Verständnis für die rechtlichen und politischen Grenzen dieses wichtigen Mittels der Friedenserhaltung verbindet. Die Unterscheidung zwischen rechtlichen und nichtjuristischen Streitigkeiten und die Wege zur Beilegung der letztern hat Schindler auch noch in andern Schriften behandelt; es ist in der Tat ein zentrales Problem für alle Bemühungen um eine organisatorische Friedenssicherung.

Es ist ein charakteristischer Zug der wissenschaftlichen Arbeit Schindlers, daß er, bei aller streng juristischen Behandlung des positiven Rechtes, die auch für ihn stets die erste und unmittelbare Aufgabe des Juristen bildet, immer nach den außerrechtlichen Gegebenheiten des Rechtes und des Staates sucht. Diese sind teils soziologischer und psychologischer Natur, teils sind es die Werte, welche die ethischen, letztlich im Transzendenten begründeten Forderungen darstellen, die den Inhalt der Rechtsnormen bestimmen sollen. Bei dieser Betrachtungsweise wird das Juristische weder mit dem Außerrechtlichen vermischt, noch werden sie bloß nebeneinander gestellt, sondern in ihrer wechselseitigen Bedingtheit, in ihrem dialektischen Verhältnis erfaßt. Das Recht kann nicht wirkliches, geltendes Recht sein, wenn ihm nicht durch den Staat die Macht der überindividuellen Gemeinschaft geliehen wird; die Macht des Staates ist aber nur bloße, der Willkür ausgelieferte Gewalt, wenn sie nicht durch das Recht bestimmt ist, das selber seine Grundlage und seinen Maßstab nicht im bloßen gesetzgeberischen Willen des Staates, sondern in den jenseits des Staates liegenden Werten menschlicher Existenz hat. Die Betrachtungsweise, die das Außer-Rechtliche miteinbezieht, gibt auch darüber Aufschluß, warum äußerlich gleiche Verfassungen in verschiedenen Ländern ganz verschieden sich auswirken, und welches die sozialen, psychischen und ethischen Voraussetzungen sind, unter denen ein staatsrechtliches System, z.B. die Demokratie, ihrem Wesen entsprechen und treu bleiben kann.

Wie er in seinem Buch „Verfassungsrecht und soziale Struktur“ es für das Staatsrecht getan, so hat Schindler, namentlich in seinen 1933 an der Haager Akademie gehaltenen Vorlesungen „*Contribution à l'étude des facteurs sociologiques et psychologiques du droit international*“, für das

Völkerrecht die Wege für die Zusammenhänge des Rechtes mit den außer-rechtlichen Gegebenheiten nachgewiesen.

Eine seiner letzten Publikationen (1947), das Vorwort zu der deutschen Ausgabe des Buches „The outlook for international Law“ des Oxford Professor Brierly, eines ihm kongenialen Völkerrechtlers, ist charakteristisch für die Abgewogenheit des Urteils und die Einsicht, mit der Schindler Wesen und Entwicklungsmöglichkeiten des internationalen Rechtes beurteilte.

In der seit dem Ende des ersten Weltkrieges anhebenden großen geistigen Auseinandersetzung über die Grundlagen der Rechtswissenschaft, d.h. über den Gegensatz einerseits zwischen dem Positivismus, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts außerhalb der katholischen Wissenschaft ganz vorherrschend gewesen war, und der ihm verwandten abstrakten Jurisprudenz und andererseits den neuen Strömungen, die, in Anknüpfung an die alte Überlieferung des Naturrechts, die Jurisprudenz als eine auf Werte und auf die menschliche Person als letzte Grundlage sich aufbauende Wissenschaft betrachten, hat Schindler mit Entschiedenheit sich auf die letztere Seite gestellt. In einer 1944 veröffentlichten Abhandlung „Gedanken zum Wiederaufbau des Völkerrechts“ hat er seine Denkweise mit großer Klarheit zum Ausdruck gebracht.

Wissenschaftliche Forschung und deren Auswertung in der akademischen Lehrtätigkeit und in wissenschaftlichem Schrifttum sind noch bei weitem nicht die Gesamtheit der Aufgaben des Hochschullehrers. Die Anleitung von Studenten zur Wahl und Ausarbeitung von Doktordissertationen ist, bei der stets wachsenden Zahl der Studenten, eine mühsame und zeitraubende Arbeit, der sich Schindler mit großer Gewissenhaftigkeit gewidmet hat. Er stellte hohe Anforderungen, war aber auch unermüdlich in der Förderung der Gewissenhaften und Tüchtigen. Als Mitglied der Fakultät, deren Dekan er 1932/34 war, hat Schindler auch an der Verwaltung der Universitätsgeschäfte intensiv Anteil genommen; seine Sachkenntnis, Objektivität und Konzilianz machten ihn hier wie überall sonst zu einem außerordentlich wertvollen Glied eines Verwaltungskollegiums.

Schindlers Lehrtätigkeit beschränkte sich nicht auf die Zürcher Hochschule. Dreimal war er aufgefordert worden, an der Académie de Droit international im Haag, in deren

Ruratorium er 1947 als eine international anerkannte Autorität des Völkerrechts berufen wurde, Vorlesungen zu halten. Aus Deutschland, Schweden, Italien, Spanien waren ähnliche Einladungen erfolgt. Seine große Sachkenntnis und Sachlichkeit des Urteils, die Klarheit und Ruhe seines Vortrages und seine, bei aller persönlichen Bescheidenheit, eindrucksvolle Erscheinung machten Schindler zu einem ausgezeichneten Exponenten schweizerischer Wissenschaft im Auslande.

Gelehrte Vereinigungen boten weitere Gelegenheit zur Betätigung auf den ihm besonders vertrauten Gebieten. In der Schweiz. Vereinigung für internationales Recht, deren Vorstand Schindler seit 1938 angehört hatte, hielt er wiederholt Vorträge. Seit 1937 war er Associé des Institut de Droit international. Als Präsident des Comité suisse und Mitglied der Conférence permanente de coordination des hautes études internationales nahm er regen Anteil an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

Wie hoch er auch in der Heimat geschätzt war, beweist der Umstand, daß die schweizerischen Mitglieder der Cour permanente d'Arbitrage, denen das Vorschlagsrecht für den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag zukam, Schindler als Kandidaten für die Neuwahlen der Richter, die der Völkerbund 1939 hätte vornehmen sollen, einstimmig vorgeschlagen hatten. Der Ausbruch des Krieges verhinderte diese Wahlen. Durch seine persönlichen Eigenschaften und seine Vorbildung wäre Schindler zum hohen internationalen Richteramt im besonderen Maße geeignet gewesen.

Neben diese große akademische und wissenschaftliche Arbeit trat eine mit der Zeit sich erweiternde Tätigkeit auch auf andern Gebieten, insbesondere der Politik. Nur durch äußerste Arbeitsamkeit und planmäßige Ausnutzung der Zeit konnte ein so gewissenhafter Mann wie Schindler den übernommenen Verpflichtungen nachkommen. Was als politisches Wirken zu betrachten ist, liegt weniger auf dem Gebiet der unmittelbaren Mitwirkung in Behörden und in einer Partei, als in der Teilnahme an dem geistigen Kampf, der mit dem politischen Leben verbunden ist. Zwar hat Schindler eine kurze Zeit dem Zürcher Kantonsrat angehört; auch war einmal ernstlich von seiner Wahl in den Regierungsrat die Rede. Er sah aber bald, daß man den Forderungen der Wissenschaft und des Lehramtes

und denjenigen des aktiven Politikers nicht gleichzeitig wirklich genügen kann. So zog sich Schindler aus der eigentlichen Politik zurück, obwohl er dem Zentralvorstand der Freisinnigen Partei angehörte. Aber in Artikeln, in Zeitschriften und Zeitungen äußerte er sich nicht sehr oft, aber immer mit Gewicht über Fragen der inneren und äußeren Politik. Von besonderer Bedeutung waren seine polemischen Artikel über die durch den Weltkrieg aufgeworfenen Probleme des Notrechts und der bundesrätlichen Vollmachten und zur Verteidigung der schweizerischen Neutralität auf dem Gebiete der Pressefreiheit und der Wirtschaftspolitik gegen die Zumutungen der von den Ideen des Nationalsozialismus beeinflussten deutschen Wissenschaft. Die besondere Denkweise Schindlers, die im Recht immer den Blick auch auf das Außer-rechtliche offen hielt, war überaus fruchtbar für eine Behandlung politischer Probleme von einem hohen geistigen Niveau aus.

Die größte mittelbar politische Leistung — eine mit viel Zeitaufwand und hoher Verantwortung belastete — war es, daß er in dem für die Schweiz so gefährvollen Jahre 1940 das Präsidium des Verwaltungskomitees der Neuen Zürcher Zeitung übernahm und durch die schwierigen Kriegs- und Nachkriegsjahre hindurch bis zu seinem Tode innehatte. Die Verantwortung, die mit der Führung eines bedeutenden politischen Blattes verbunden ist, ist stets eine große, aber wenn diese in Kriegszeiten in einem kleinen neutralen Lande zu tragen ist, so wächst sie ins Gewaltige. Sein innerlich abgeklärtes Wesen, seine Festigkeit in den Grundsätzen, sein Sinn für Maß befähigten ihn für diese schwierige Aufgabe. Sein Interesse beschränkte sich indessen nicht auf die ihm als Staatsrechts- und Völkerrechtskundigen naheliegenden Gebiete der Politik, sondern umfaßte alle Aspekte eines großen Zeitungsunternehmens, auch den literarischen Teil. Die vielseitigen geistigen Interessen hatten Schindler auch bewogen, während Jahren die Neue Schweizer Rundschau zu betreuen.

Eine politische Aufgabe hatte Schindler auch damit übernommen, daß er den schweizerischen Freisinn 1947 bei der Gründung der „Liberalen Internationale“ in Oxford vertrat. Die Gedanken, die für ihn bei diesem Versuch einer Zusammenfassung der in der heutigen Zeit in einem so schweren Kampf mit den Gegenströmungen des Totalitarismus und Kollektivismus

mus liegenden liberalen Kräften bestimmend waren, hat er in einer vor Studenten gehaltenen Rede „Freiheit als Aufgabe“ dargelegt und als stolzesten und tiefsten Ausdruck des Freiheitsgedankens das auch auf ihn zutreffende Wort Alexandre Vinet's genannt: Je veux l'homme maître de lui-même, afin qu'il soit mieux le serviteur de tous.

Der Politik im höheren Sinne, dem Staat und dem Lande hat Schindler sonst noch auf mannigfache Weise gedient: einmal durch Erstattung zahlreicher und wichtiger, namentlich völkerrechtlicher Gutachten für den Bundesrat, sodann durch Übernahme von Missionen, insbesondere der undankbaren Aufgabe der Vertretung der schweizerischen Interessen gegenüber den Forderungen der Alliierten auf deutsche, in der Schweiz liegende Vermögenswerte.

In den beiden Weltkriegen hat Schindler als Offizier zuerst in der Artillerie, seit 1921 in der Justiz lange Dienstzeiten absolviert. Er bekleidete, erst als Major, nachher als Oberstleutnant, die Stellung eines Großrichters des Divisionsgerichtes 7b. Später wurde er dem Oherauditor zugeteilt, in welcher Stellung er namentlich als juristischer Berater des Armeestabes, seit 1940 mit dem Grade eines Obersten, wirkte. In den Jahren 1943—1945 war er zum Eidg. Justiz- und Polizeidepartement für Pressefragen abkommandiert. Sowohl seine richterliche wie seine begutachtende Tätigkeit war von seinen Vorgesetzten hochgeschätzt.

Seit dem Jahre 1946 gehörte er dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz an. In dieser Stellung kamen ihm seine großen völkerrechtlichen Kenntnisse, seine diplomatischen Talente und Sprachkenntnisse sehr zu statten. Mit Erfolg leitete er in den Jahren 1946 und 1947 die Verhandlungen der Rotkreuzvertreter bzw. der Regierungsexperten über die Revision der Genfer Konvention auf Grund der Erfahrungen des letzten Krieges.

Noch ist eines Gebietes zu gedenken, auf dem Dietrich Schindler zwar in der Stille gewirkt hat, das aber für seine ganze Haltung sowohl als Menschen wie als juristischen Denkers bestimmend war. Von seinem Elternhaus her hatte er den Sinn für die christlichen Grundlagen des Lebens, und er blieb der angestammten Kirche verbunden. Der Gemeinde Zollikon diente er während mehreren Jahren als Kirchenpfleger und

dem Kirchenrate als Gutachter. Auch hat er die Zusammenhänge seiner wissenschaftlichen Arbeit mit den Grundlagen seiner inneren Haltung in einzelnen kleineren Schriften dargestellt, so in dem Vortrag „Die Stellung des Christen zum Staat“ und in mehr philosophischer Weise in der Schrift „Wissenschaft und Glaube“ (aus den Publikationen der Marie Gretler-Stiftung). Hier lagen die tiefsten Wurzeln des hohen Ethos, welches das juristische, philosophische und politische Schrifttum Schindlers belebt und diesem sein besonderes Gepräge gibt.

Im Jahre 1921 hatte Dietrich Schindler seine eigene Familie mit Gisela Amsler aus Schaffhausen begründet. In dem harmonischen Kreise wuchsen vier Kinder auf. Das Schindlersche Haus war auch eine Stätte geistiger Gastfreundschaft, wo sich nicht selten hervorragende Persönlichkeiten des Auslandes mit den Vertretern des zürcherischen kulturellen Lebens trafen.

Die Bedeutung Dietrich Schindlers lag zunächst in seiner wissenschaftlichen Leistung, die durch Zuverlässigkeit und Tiefe der Forschung, aber auch durch die Weite des Horizontes sich auszeichnete. Sein Geist besaß Sinn für Maß und den Sinn für das Wesentliche und Bedeutende. Dadurch verfiel er, trotz seiner tiefen Heimatverbundenheit, nie in nationale Enge, vermochte aber aus dem gleichen Grunde auch die lebenswichtigen Fragen unseres nationalen und internationalen Daseins von einem Niveau aus zu behandeln, von wo sie jedem aufgeschlossenen und denkenden Menschen verständlich werden. In einer Zeit, wo die Grundlagen unserer Demokratie und unserer Neutralität in Frage gestellt werden, ist die Aufgabe der schweizerischen Staats- und Völkerrechtswissenschaft besonders verantwortungsvoll für das Land und sogar über dieses hinaus. Das Verschwinden eines juristischen und politischen Denkers wie Schindler bedeutet deshalb einen schweren Verlust. Der Verlust ist um so größer, als auch die menschlichen Eigenschaften Schindlers, seine vornehme Zurückhaltung, seine Freiheit von persönlichem Geltungsbedürfnis, seine nicht blendende, aber auf die Dauer überzeugende und gewinnende Art des Umgangs mit Menschen ihn befähigten, auch nach außen ein berufener Vertreter besten schweizerischen Geistesgutes zu sein.
